



Datum, 10.06.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/220/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.06.2021	
Sozialausschuss	22.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	

Betrieb des Hauses „Soziales Forum Neu-Anspach“ durch den VzF Taunus e.V. Abschluss einer Änderung zur Betriebsvereinbarung sowie Betriebskonzept

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich der Jugendarbeit 110.000,00 € jährlich einzusparen. Basierend auf diesen Vorgaben hat der Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur gemeinsam mit dem VzF als Betreiber des Jugendhauses Eckpunkte erarbeitet, unter welchen Rahmenbedingungen (im Wesentlichen Leistungskürzungen) sowohl die vorgegebenen Einsparpotentiale annähernd realisiert werden könnten als auch ein Mindestmaß an vertretbarer pädagogischer Qualität gesichert werden kann.

Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen hat die Stadtverordnetenversammlung die Vertragspartner mit Beschluss vom 25.02.2021 damit beauftragt, eine erste Änderung zur Betriebsvereinbarung aus dem Jahre 2003 mit dem VzF vorzubereiten.

Aus dieser Änderung ergibt sich die Notwendigkeit, ebenfalls das Betriebskonzept der Einrichtung durch den VzF anzupassen.

Beide Dokumente sind dieser Vorlage im Entwurf beigelegt.

Die wesentlichen Veränderungen werden im Folgenden komprimiert dargelegt.

Jugendarbeit und Streetwork:

Der VzF organisiert die Jugendarbeit im Untergeschoss des Gebäudes.

Die Öffnungszeiten des Jugendhauses werden auf 25 Stunden/Woche reduziert.

Die Wochenarbeitszeit des pädagogischen Personals wird von bisher 78 auf 50 Stunden reduziert.

Die Stelle „Streetwork“ geht von der Stadt Neu-Anspach, Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur, auf den VzF über und wird im Jugendhaus angegliedert. Gleichzeitig wird die Wochenarbeitszeit der Stelle „Streetwork“ von bisher 39 auf 25 Stunden reduziert.

Bistrobereich:

Der Bistrobereich wird einem gemeinnützigen Bewirtungskonzept zur Verfügung gestellt, welches primär soziale Ziele verfolgt.

Weitere soziale Dienstleistungen:

Zwei Büroräume werden bedarfsorientiert durch den VzF an gemeinnützige, mildtätige, soziale Vereine, Organisationen und Initiativen vergeben (Details werden im Betriebskonzept geregelt).

Ein Büro wird durch den VzF genutzt, um sowohl die Jugendarbeit als auch die flexible Belegung der Räumlichkeiten zu organisieren.

Da sich durch dieses Konzept eine Nutzungsänderung ergibt, die Einfluss auf den Charakter der dort vorgehaltenen sozialen Dienstleistungen hat, wird der Name des Gebäudes von „Jugendhaus“ in „Soziales Forum Neu-Anspach“ geändert.

Ziel ist es, unter den Bedingungen der geforderten Kostenreduktion, die Jugendarbeit weiter aufrecht zu erhalten und die räumlichen Ressourcen des Gebäudes so zu nutzen, dass der gesamten Bevölkerung ein bedarfsorientiertes Angebot sozialer Dienstleistungen angeboten werden kann.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle noch einmal explizit darauf hin, dass durch den Verlust der vollen Stelle „Streetwork“ die Leistungen durch die Stadt, die bisher aus dem Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur heraus im Bereich der Jugendarbeit erbracht wurden (Organisation der Ferienspiele, Mitternachtsturniere, Gestaltung von Stromkästen u.v.m.), künftig nicht mehr vorgehalten werden können.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem VzF Taunus e.V., Adenauerallee 18, 61440 Oberusel, eine Änderung zur Betriebsvereinbarung für das Jugendhaus abzuschließen. Grundlage bildet der Vereinbarungsentwurf, der der Vorlage Nr. XIII/220/2021 als Anlage beigefügt ist.

Weiter wird beschlossen, dem angepassten Betriebskonzept für das Jugendhaus, das ebenfalls Anlage zur Vorlage Nr. XIII/220/2021 bildet, zuzustimmen.

Die Jugendarbeit im Untergeschoss des Gebäudes soll unverzüglich aufgenommen werden, sobald die Räumlichkeiten nach dem Hochwasserschaden entsprechend wieder nutzbar gemacht wurden. Hierzu setzt der VzF 50 pädagogische Fachkraftstunden ein. Die aufsuchende Jugendarbeit mit insgesamt 25 Wochenstunden soll unverzüglich nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß vertraglicher Vereinbarung fortgeführt werden (mit der Lockerung der Corona-Kontaktbeschränkungen wird diese Leistung seit 03.06.2021 bereits wieder im Auftrag der Stadt durch den VzF erbracht).

Die bedarfsorientierte Vergabe der beiden Büros, sowie der Bezug des dritten Büros durch den VzF und des Bistros durch das „Café Hartel“ erfolgt, sobald die Räumlichkeiten nicht mehr oder nur noch teilweise für das Corona-Testzentrum benötigt werden.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
Änderung zur Betriebsvereinbarung Jugendhaus
Betriebskonzept